

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0564</b>
<b>6011 - Team Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 11.11.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Michael Sprenger</b>	<b>Tel.: 236 Tel.: 244</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6011-Sprenger/Jung</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss**

**03.12.2009  
07.12.2009**

## **Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen**

- hier:**
- 1. Behandlung der Stellungnahmen**
  - 2. Empfehlung zum Erlass der Stadtverordnung**

### **Beschlussvorschlag**

#### **1. Behandlung der Stellungnahmen**

Das Ergebnis der Beteiligung entsprechend § 23 Abs. 5 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung (Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde - Anlage 3) zur Kenntnis genommen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Eigentümer und der Nutzungsberechtigten sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde als Anlage 1.

Die Behandlung der Stellungnahmen der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde erfolgt entsprechend dem Vermerk der Verwaltung (Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **2. Empfehlung zum Erlass der Stadtverordnung**

Der Ausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister die Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen (Anlage 4) zu erlassen.

Der Erlass der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eine einmalige Summe von 40.000,00 € für die baumpflegerischen und standortverbessernden Maßnahmen sowie ein jährlicher Festbetrag von 6.000,00 € für die jährliche Kontrolle und Sicherung sind ggf. über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

## Sachverhalt

Das Ergebnis der frühzeitigen Eigentümerbeteiligung wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 01.10.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, mit dem Entwurf der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälen in der Fassung vom 09.09.2009 die Anhörung der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde entsprechend § 23 Abs. 5 Satz 2 LNatSchG durchzuführen.

Während der Beteiligungsfrist (bis einschließlich 09.11.2009) sind seitens der Eigentümer und Nutzungsberechtigten Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Kopien der eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) liegen dieser Vorlage bei. Seitens der unteren Naturschutzbehörde ist eine Stellungnahme eingegangen die zu behandeln ist (Anlage 1). In der nicht öffentlichen Anlage 5 werden für die Ausschussmitglieder im Wege einer Referenzliste die Eigentümerdaten dargestellt.

Die Behandlung der Stellungnahmen der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde erfolgt entsprechend dem Vermerk der Verwaltung (Anlage 3). Aus der Behandlung der Stellungnahmen ergeben sich gegenüber dem Entwurf der Stadtverordnung (Stand 09.09.2009) keine grundsätzlichen Änderungen, sondern nur redaktionelle und rechtliche Klarstellungen. Zu der Verordnung gehören der Verordnungstext und eine Anlage mit der Beschreibung der einzelnen Naturdenkmale. Die Einzelkarten mit den eingetragenen Standorten der Denkmale sind nicht Bestandteil der Verordnung.

Mit dieser Vorlage wird somit auch die geänderte Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälen (Anlage 4) vorgelegt.

Der verstärkte Schutz durch die Erklärung eines Baumes als Naturdenkmal bezweckt die Erhaltung und folglich eine fachgerechte Pflege des Baumes. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälen erfordern eine hohe baumpflegerische Kompetenz, die nicht nur entsprechendes Fachwissen, sondern darüber hinaus auch eine jahrelange Praxis kritischer Beobachtung und Beschäftigung mit der Baumbiologie, Biomechanik und Lebensstrategien sowie Erkenntnisse über Methoden der Baumbehandlung voraussetzt. Falsche Pflegemaßnahmen können zu Schädigungen des Baumes und/oder einer Gefahrerhöhung führen. Aus diesem Grunde sollen Maßnahmen die der Erhaltung und der ordnungsgemäßen Pflege des Naturdenkmales dienen, sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr zukünftig von der Stadt Norderstedt durchgeführt werden.

Wie bereits in der Vorlage 09/0454 (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.10.2009) erwähnt, sind im Haushalt der Stadt Norderstedt dazu entsprechende Mittel bereitzustellen. Es wird von Seiten der Fachdienststelle vorgeschlagen, eine einmalige Summe von 40.000,00 € für die baumpflegerischen und standortverbessernden Maßnahmen bereitzustellen und eine Haushaltstelle mit einem jährlichen Festbetrag von 6.000,00 € für die jährliche Kontrolle und Sicherung einzurichten.

Die Verordnung wird gemäß § 55 Abs. 2 LVwG vom Oberbürgermeister erlassen. Die Verordnung ist gemäß § 55 Abs. 3 LVwG grundsätzlich vorher der Stadtvertretung vorzulegen. Diese Zuständigkeit für die Vorlage wurde laut § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt auf den Hauptausschuss übertragen.

Durch die Vorlage kann sich der Hauptausschuss mit der Verordnung inhaltlich befassen und dem Oberbürgermeister gegenüber ggf. sein Beratungsrecht ausüben.

Nach dem Abschluss des Verfahrens ist die Stadtverordnung zu veröffentlichen. Sinn der öffentlichen Bekanntmachung ist es, eine Anstoßwirkung bei den Bürgern zu erreichen, die dann dazu führt, dass er sich bei Bedarf bei den beteiligten Stellen detailliert informieren kann.

**Anlagen:**

1. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde
2. Stellungnahmen der Eigentümer und der Nutzungsberechtigten
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde
4. Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen
5. Nicht öffentliche Liste der anonymisierten privaten Eigentümer und Nutzungsberechtigten